



Landtag von Niederösterreich

NO-LT-A-167/001-2026

An alle
Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften
und Magistrate in Niederösterreich

Betrifft
Information über Gesetzesbeschlüsse des Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am 23 April 2026 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NO Landesverfassung 1979 unterzogen werden können

NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992), Änderung
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-956>

NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), Änderung
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-959>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung beginnt gemäß Art. 27 Abs. 1 NO Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **4. Juni 2026**

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass diese im Internet unter dem angegebenen Link einsehbar sind

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Gesetzesbeschluss der Volksabstimmung unterliegt, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung von wenigstens 25 000 antragsberechtigten Landesbürgern oder wenigstens 50 Gemeinden oder einer Mehrheit der Landtagsmitglieder schriftlich verlangt wird

Die Übermittlung an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate dient zur Information


St. Pölten, am 23 April 2026
Der Landtagsdirektor
Mag. Thomas Obernosterer

angeschlagen 27.04.2026
abgenommen: 05.06.2026

Marktgemeinde Göllesdorf
2013, Göllesdorf, Hauptplatz 10
Verw. Bezirk Hollabrunn NO
Tel. 02954/2263, FAX DW 15
gemeinde@goellersdorf.gv.at
www.goellersdorf.gv.at

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, T +43 (0)2742/9005-12431, F -13430
post.landtagsdirektion@noel.gv.at, noe-landtag.gv.at



	Hinweis	Dieses Dokument wurde durch die Landtagsdirektion elektronisch signiert.
	Prüfinformation	Informationen zur elektronischen Signatur finden Sie unter: https://noe-landtag.gv.at/amtssignatur